

CCBE-Erklärung zum Einmarsch in die Ukraine

25/02/2022

Der Rat der Europäischen Anwaltschaften (CCBE) vertritt die Anwaltskammern von 45 Ländern und über sie mehr als eine Million europäische Rechtsanwälte. Seit seiner Gründung steht der CCBE an vorderster Front, wenn es darum geht, die Rechtsgrundsätze zu fördern und zu verteidigen, auf denen Demokratie und Rechtsstaatlichkeit beruhen.

Der CCBE schließt sich der Forderung der EU-Institutionen und der internationalen Gemeinschaft an, dass Russland seine illegale Invasion in der Ukraine unverzüglich einstellt. Alle Staaten müssen die grundlegenden Verpflichtungen, Werte, Prinzipien und Freiheiten respektieren, die in der Charta der Vereinten Nationen, der Satzung des Europarates, der Europäischen Menschenrechtskonvention, den Budapester Memoranden über Sicherheitsgarantien und anderen allgemeinen Grundsätzen des Völkerrechts, einschließlich des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs, festgelegt sind.

Der CCBE verurteilt nachdrücklich die Handlungen, die gegen diese grundlegenden und allgemein anerkannten Prinzipien des Völkerrechts verstoßen. Die Achtung des Völkerrechts und der internationalen Verträge muss aufrechterhalten und gewahrt werden. In der gegenwärtigen tragischen Situation, in der sich das ukrainische Volk befindet, ist die Notwendigkeit, die Rechtsstaatlichkeit zu wahren, von größter Bedeutung.

Der CCBE verurteilt den Einmarsch Russlands in die Ukraine aufs Schärfste. Der ungerechtfertigte Einmarsch in einen souveränen Staat stellt einen ungeheuerlichen Angriff auf die Rechtsstaatlichkeit dar. Wir begrüßen die Erklärung des Anklägers des Internationalen Strafgerichtshofs.

"Ich erinnere alle Seiten, die im Hoheitsgebiet der Ukraine Feindseligkeiten ausüben, daran, dass mein Amt gemäß der am 8. September 2015 abgegebenen Erklärung, mit der es die Zuständigkeit des Internationalen Strafgerichtshofs ("IStGH" oder "Gerichtshof") anerkennt, seine Zuständigkeit für alle seit 20 Februar 2014 im Hoheitsgebiet der Ukraine begangenen Akte von Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit oder Kriegsverbrechen ausüben und diese untersuchen kann.

Jede Person, die solche Verbrechen begeht, einschließlich derjenigen, die die Begehung dieser Verbrechen anordnet, dazu anstiftet oder in anderer Weise dazu beiträgt, kann unter uneingeschränkter Achtung des Grundsatzes der Komplementarität vor dem Gerichtshof strafrechtlich verfolgt werden. Es ist zwingend erforderlich, dass alle Konfliktparteien ihre Verpflichtungen aus dem humanitären Völkerrecht einhalten."

Wir fordern die Staatsanwaltschaft auf, in diesem Zusammenhang unverzüglich Ermittlungen einzuleiten, um den russischen Präsidenten Wladimir Putin und seine Komplizen vor Gericht zu stellen. Das ukrainische Volk verdient den Schutz durch die internationale Rechtsordnung.

Der CCBE misst der Achtung der universellen Werte der Menschenwürde, der Freiheit, der Gleichheit und der Solidarität besondere Bedeutung bei und besteht daher darauf, dass Europa ein Raum des Friedens, der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts bleiben muss. Wir bringen insbesondere unsere Solidarität mit unseren ukrainischen Kollegen zum Ausdruck, die angegriffen werden.

Wir sind uns auch der Lage der russischen Kollegen bewusst, die sich aus Angst um ihr Leben nicht in der Lage sehen, sich gegen diesen illegalen Krieg auszusprechen.

Der CCBE betont außerdem, dass das Recht auf Asyl in diesem Zusammenhang respektiert und gewährleistet werden sollte und dass den Bedürftigen humanitäre Hilfe gewährt werden sollte. Die EU-Mitgliedstaaten und andere europäische Staaten werden daher aufgefordert, die notwendigen Maßnahmen im Bereich des Grenzschutzes und des Asyls zu ergreifen, um Menschen zu helfen, die vor Konflikten und Gewalt fliehen. Schließlich ermutigt der CCBE Anwälte, Menschen, die internationalen Schutz suchen, rechtlichen Beistand zu leisten, und begrüßt die Tatsache, dass viele Juristen bereits in diesem Bereich tätig sind.